

An

Teilnehmer der Arbeitsgruppe  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
Softwareanbieter  
BEV  
BMI SU-ZMR  
BRZ  
BKA

**Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik**  
HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Sonja Steffek  
Telefon: +43 (1) 711 28-7936  
Fax: +43 (1) 712 86 22  
E-Mail: sonja.steffek@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:

**Datum: 04. Dezember 2007**

## **Ergebnisprotokoll**

### **3. Sitzung der Arbeitsgruppe „GUI-Oberfläche“, „XML-Schnittstelle“ und „Inhaltliche Erweiterungen“**

Die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „GUI-Oberfläche“, „XML-Schnittstelle“ und „Inhaltliche Erweiterungen“ wurde am 15. November 2007 abgehalten.

Ziel der Sitzung war es das erste Teilprojekt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu präsentieren und einen Überblick über die, für das zweite Teilprojekt, geplanten Funktionalitäten und den Aufbau der darin umzusetzenden Masken zu geben. Damit soll den Mitgliedern aus Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, im Prozess der Planung, noch aktiv Anregungen und Wünsche einzubringen.

Gleichzeitig wurde die Sitzung genutzt, um den gemeinsam mit Vertretern der Arbeitsgruppe sowie der Länder erarbeiteten Formularvorschlag zur Baubeschreibung zu präsentieren. Das Formular soll es ermöglichen, künftig als Teil der Baueinreichunterlagen im Rahmen der Baubewilligung bzw. der Baufertigstellung alle für das Adress-GWR relevanten Daten - inklusive jener Daten, welche bisher für die Eingabe aus den Plänen errechnet werden mussten – bereitzustellen.

#### **Formular zur Baubeschreibung**

Als unterstützende Maßnahme für Städte und Gemeinden für die Führung des Adress-GWR-Online wurde in der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ die Idee zu einem österreichweit einheitlichen Formular entwickelt, mit dem Ziel einer Verankerung in den Bauordnungen. Wie in der letzten Sitzung vereinbart, wurde seitens der Statistik Austria ein erster Entwurf für das Formular der Baubeschreibung erarbeitet, in welchem auch die von Städten und Gemeinden eingebrachten Vorschläge berücksichtigt wurden.

Parallel dazu wurden Gespräche, die im Zusammenhang mit dem Energieausweis mit den Länderexperten der AG zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften und der Länderexperten der AG zu Koordination der Umsetzung der EPBD in den Ländern geführt wurden, genutzt, um die Notwendigkeit der Verankerung eines derartigen Formulars in den Bauordnungen an die Länder heranzutragen.

Das Formular war Thema der Baudirektorenkonferenz am 10. Oktober 2007, in der seitens der Baudirektoren eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Formulars beauftragt wurde.

Aufgrund der raschen Entwicklung wurde in einem nächsten Schritt eine „Ad-Hoc-Arbeitsgruppe“ für eine erste Abstimmung des Formularvorschlags einberufen, an der sowohl Vertreter der Städte und Gemeinden, der Länder und des BKA teilnahmen. Der in dieser Besprechung überarbeitete Formularvorschlag wurde in einem weiteren Schritt seitens der Länder nochmalig adaptiert, wobei sich die Adaptierungen – mit Ausnahme der Überarbeitung der Merkmale „Art der Beheizung“ und „Art des Brennstoffes“ – auf die für die Länder relevanten und derzeit nicht im Adress-GWR zu verspeichernden Teile beziehen.

Der in einer letzten Abstimmung am 14. November 2007 finalisierte Vorschlag zum Formular wurde in der Sitzung am 15. November den Teilnehmern vorgestellt und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

#### Aufbau und Inhalte des Formulars

Das Formular soll sowohl im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, als auch als Zugang zu Daten für Gebäude des Baubestandes genutzt werden. Mit der Verankerung in den Bauordnungen kann lediglich der erste Teil dieser Anforderung – die Einbringung von Daten eines Gebäudes, dem ein Bauvorhaben anhängig ist – erfüllt werden, da die Baubehörde nur in diesem Zusammenhang tätig wird. Um das Formular auch für die Einbringung der Daten von Bestandsgebäuden nutzen zu können, muss eine andere Lösung gefunden werden. Als Ansatz hierzu würde sich (nach Rücksprache mit dem Gemeindereferat des Landes Tirol), anbieten, das Formular im Rahmen von Abgabenverordnungen zu nutzen. Diese Möglichkeit ist abzuklären und im Anschluss daran das Formular entsprechend zu adaptieren. Seitens der Statistik Austria wurde in diesem Zusammenhang auch betont, dass sich hier unter anderem die Einheitswertfeststellung anbieten würde. Gleichzeitig wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass bereits seit längerer Zeit keine Information über eine etwaige Nutzung des Daten des Adress-GWR im Rahmen der Einheitswertfeststellung bei der Statistik Austria mehr eingegangen sind, weshalb derzeit davon ausgegangen werden muss, dass eine Einheitswertfeststellung unter Nutzung der Daten des Adress-GWR nicht weiter verfolgt wird.

Bei der Lösung des Vorhabens das Formular auch im Zusammenhang mit Bestandsgebäuden nutzen zu können ersucht die Statistik Austria um die Unterstützung des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Österreichischen Städtebundes und des Weiteren um Mitteilung bzw. Entscheidungsfindung, ob von den Bünden – wie bereits des Öfteren in diversen Stellungnahmen ausgeführt – die Nutzung der GWR-Daten für die Einheitswertfeststellung weiter gewünscht und verfolgt wird.

Das Formular besteht aus einem Teil, welcher Informationen zum Gebäude und einem eigenen Teil der Informationen zu den Nutzungseinheiten bereitstellt. Der Formularteil zum Gebäude ist modular aufgebaut und setzt sich aus vier Abschnitten zusammen. Um die einzelnen Abschnitte leichter erkennbar zu machen, wurden sie im Formularvorschlag farblich unterschieden.

Abschnitt A des Formulars beinhaltet jene Daten, die auch für die Führung des Adress-GWR relevant sind. In den Punkten 1-3 sind Name und Kontaktdaten des Bauherrn sowie Angaben zum Bauvorhaben und die Art der Baumaßnahme anzugeben. Die Art des Bauvorhabens wurde zur genaueren Beschreibung um Dachgeschoßausbau, Abbruch ohne Neubau und umfassende Sanierung erweitert. Der Begriff „Altersatz“ wurde zum besseren Verständnis durch die Bezeichnung „Abbruch und Ersatz durch Neubau“ ersetzt. Die Bezeichnung Anbau und Aufbau wurden in der letzten Fassung des Formulars seitens der Länderexperten in Zubau (Aufbau) und Zubau (Anbau) umbenannt.

Im Punkt 4 wurde versucht, umfassend – auch für Verwaltungshandlungen benötigte – Informationen zum Gebäude einzubinden. Dabei sollen neben Angaben zur „Überbauten Grundfläche“, zum Brutto-Rauminhalt und der Anzahl der oberirdischen- und unterirdischen Geschoße auch Informa-

tionen zur Ver- bzw. Entsorgung wie beispielsweise Trinkwasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Abfallentsorgung etc. abgefragt werden.

In Hinblick auf die Art der Beheizung sowie die Art des Brennstoffes wurde ein Vorschlag seitens der „Tirol Energie“ eingebracht, der in der Sitzung der Arbeitsgruppe der Länderexperten zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften am 14. November noch einmal überarbeitet und entsprechend adaptiert wurde, sodass nun auch für dieses Merkmal ein normierter Wertevorrat vorliegt

Erweitert wurde die Liste der Merkmale auch um Angaben zur Warmwasseraufbereitung und zur Art der Belüftung.

Hinsichtlich der Flächenangaben zum Gebäude sind im Formular Angaben zu Geschoß, Brutto-Grundfläche je Geschoß, Nutzfläche je Geschoß sowie Angaben zur Nutzfläche der Versorgungsfläche je Geschoß und zur durchschnittlichen Raumhöhe je Geschoß vorgesehen.

Abschnitt B des Formulars umfasst Angaben über die Bauausführung, diese sollen künftig strukturiert und vereinheitlicht angeführt werden, jedoch in Form einer freien Formulierbarkeit je Angabe. Angaben in diesem Formulareil sollen nicht im Adress-GWR gespeichert werden, sondern sind lediglich als Teil des Bauakts zu sehen.

Abschnitt C wurde seitens der Länder in die aktuelle Version des Formulars eingebracht und gilt für jene Bundesländer mit bereits umgesetzter harmonisierter bautechnischer Vorschrift. Da es sich dabei derzeit nicht um primär im Adress-GWR zu führende Informationen handelt, ist die Übernahme dieser Daten ins Adress-GWR nicht vorgesehen. Aufgrund der Bedeutung dieser Daten für Verwaltungshandlungen der Städte und Gemeinden, ergeht jedoch an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund die dringende Bitte um Stellungnahme hinsichtlich der Frage, ob auch diese Merkmale im AGWR II gespeichert werden sollen (Anmerkung: bis 2009 soll in sieben Bundesländern die harmonisierten bautechnischen Vorschriften umgesetzt sein). Sollte die Entscheidung fallen, dass auch dieser Teil im AGWR II geführt werden soll, so wären entsprechende Möglichkeiten vorzusehen und alle Informationen, ausgenommen dem textlichen Teil zur Beschreibung des Rettungsweges zu führen.

Der letzte Teil des Formulars enthält länderspezifische Angaben und wird von jedem Bundesland entsprechend seinen Bedürfnissen gestaltet. Der Formularentwurf enthält den länderspezifischen Teil des Bundeslandes Tirol. Dieser Teil ist von jedem Bundesland selbst zu definieren und soll den Informationsbedarf an zusätzlichen Informationen – wie beispielsweise unterschiedlich berechnete Flächenangaben entsprechend bestehender landesgesetzlicher Regelungen – abdecken. Die Führung dieser Angaben im Adress-GWR ist ebenfalls derzeit nicht vorgesehen.

Der zweite Formulareil für Angaben zu den Nutzungseinheiten wurde als Entwurf von der Statistik Austria erstellt und wäre im Aufbau noch zu finalisieren. Mit Hilfe dieses Formulareils sollen, neben Angaben zu Lage und Türnummer, vor allem Informationen zu den Flächen der Nutzungseinheit erfasst werden. Hier erschien es insbesondere wichtig, nicht lediglich die Daten der durch die Baumaßnahme neu entstandenen Nutzungseinheit zu erfassen, sondern darüber hinaus auf diesem Wege auch Informationen über die ursprüngliche(n) Nutzungseinheit(en) sowie jene Nutzungseinheiten, welche nicht von der Baumaßnahme betroffen sind, einzubringen.

Das Formular soll in elektronischer Form umgesetzt werden. Angedacht ist hier eine Form, die es den Mitarbeitern der Behörde ermöglicht, die GWR-relevanten Inhalte des Formulars automatisiert in das AGWR zu übernehmen. Parallel zu der elektronischen Variante muss jedoch auch eine druckbare Version des Formulars vorgesehen werden.

### **Vorschlag der Statistik Austria für den Text zur Türnummernregelung**

Der derzeit aktuelle Vorschlag zum Text bezüglich der Regelung der Türnummernvergabe wurde den Arbeitsgruppenmitgliedern präsentiert und mit diesen diskutiert.

Seitens der Stadt Wien wurde darauf hingewiesen, dass sich durch eine Nummerierung, welche erst ab dem Erdgeschoss beginnt, Probleme ergeben können.

Zusätzlich wurde festgehalten, dass die Passage „Bei Bestandsgebäuden, bei denen bereits eine Türnummerierung vorliegt, sind diese Nummerierungen weiterhin zu verwenden“ um die Bedingung der Eindeutigkeit der Türnummerierung erweitert wird.

### **Führung der Daten aus dem Energieausweis als Satellitensystem des Adress-GWR-Online**

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen berichtet, werden mit Vertretern der Länder (Länderexperten der Arbeitsgruppe zur Koordination der Umsetzung der EPBD in den Ländern, den Länderexperten der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften) und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gespräche hinsichtlich der Möglichkeit der Einrichtung einer österreichweiten Energieausweis-Datenbank als Satellitensystem zum Adress-GWR-Online geführt. Es wurde in diesem Zusammenhang bereits ein erstes Grobkonzept erstellt sowie eine erste Kostenabschätzung vorgenommen.

Die Ausstellung von Energieausweisen ist im Rahmen von Vermietung, Verpachtung oder Verkauf eines Gebäudes oder einer Nutzungseinheit, als auch im Zusammenhang mit Bauvorhaben vorgesehen. Der zivilrechtliche Teil der Richtlinie ist im Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG) geregelt, fällt in die Zuständigkeit des Bundes und ist ab spätestens 1. Jänner 2008 auf alle neu errichteten Gebäude sowie bei Verkauf und Vermietung von Gebäuden und Wohnungen, für welche eine Baubewilligung ab 1. Jänner 2006 vorliegt, anzuwenden. Energieausweise im Zusammenhang mit Bauvorhaben fallen in die Zuständigkeit der Länder und werden über die OIB-Richtlinie 6 geregelt.

Seitens der Länder wurde in der letzten Landesfinanzreferentenkonferenz bereits einer Übernahme der halben Entwicklungs- sowie Wartungskosten – mit der Bedingung der Übernahme der übrigen Kosten durch den Bund und einer einvernehmlichen Klärung betreffend Dateneingabe, Zugriffsberechtigungen und rechtliche Umsetzung – zugestimmt. Von Seite des Bundes wurde das Interesse an der Entwicklung einer zentralen österreichweiten Energieausweisdatenbank bekundet. Die Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung bzw. die Beauftragung der Statistik Austria ist derzeit jedoch noch offen.

Ziel der Applikation „Energieausweis“ ist die österreichweite Sammlung der Ergebnisse aus der Berechnung von Energieausweisen. Durch die Verknüpfung mit dem Adress-GWR, könnten – sofern die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind – die Schlüssel (Objektnummer und Nutzungseinheitenlaufnummer) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wäre die eindeutige Zuordnung eines Energieausweises zu einem Objekt (Gebäude oder Nutzungseinheit) möglich und sichergestellt, dass Energieausweise nur für bestehende Gebäude und mit von der Gemeinde vergebenen, rechtsgültigen Adressen ausgestellt werden.

Von der Konzeption her werden für die Energieausweisapplikation eigene Tabellen unabhängig vom Adress-GWR vorgesehen, die über die Objektnummer bzw. Nutzungseinheitenlaufnummer mit dem GWR verknüpft sind. Um Synergieeffekte zu nutzen wird vorgesehen, die Suche des AGWR II auch für die Suche im Rahmen der Eingabe von Energieausweisen zu nutzen. Für die Benutzer der Energieausweisapplikation wird im AGWR II eine eigene Rolle vorgesehen, die einen eingeschränkten Zugriff auf die Suchfunktion (beschränkt auf den Block „Regionale Suche“) bis hin zur Anzeige des Suchergebnisses im Verzeichnisbaum ermöglicht. Nach Auswahl eines Gebäudes bzw. einer Nutzungseinheit wechselt der Benutzer in die Applikation „Energieausweis, wo er die Daten der Energieausweises eingeben kann.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass den Städten und Gemeinden Zugriff auf die Daten des Energieausweises eingeräumt werden soll.

In den Gesprächen wurde andererseits von den Ländern auch Zugriffsrechte auf das AGWR II deponiert. Im Gegenzug wurde von den Ländern angeboten Daten für das AGWR – wie beispielsweise Gebäudehöhen – zur Verfügung zu stellen.

## **Releaseplan AGWR II**

Der Releaseplan wurde mit den entsprechenden Inhalten sowie entsprechenden Daten der einzelnen Teilpakete vorgestellt. Das erste Teilprojekt ist weitgehend umgesetzt. Parallel dazu erfolgt die Analyse der Funktionalitäten für das zweite Teilprojekt.

Für die Umsetzung von AGWR II, wurde das Gesamtprojekt in acht Teilprojekte untergliedert, welche klar definierte Funktionalitäten und Inhalte umfassen und in einer logischen, aufeinander aufbauenden Reihenfolge entwickelt werden.

Jedes Teilprojekt umfasst eine Analysephase, eine Phase Design und Implementierung sowie eine Testphase, in der Tests durch ein eigenes Testcenter erfolgen.

Zu jedem Teilprojekt ist eine Einberufung der Arbeitsgruppe vorgesehen, in der die geplanten Inhalte präsentiert werden und in denen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Gelegenheit gegeben werden soll noch Anregungen und Adaptierungen einzubringen.

Durch diesen modularen Aufbau können weiters die einzelnen Teilpakete den Benutzern aus Gemeinden und Städten sowie Softwarefirmen bereits vor der Fertigstellung der Gesamtapplikation für Tests zur Verfügung gestellt werden.

## **Online Präsentation des ersten Moduls der Applikation AGWR II**

Als nächster Punkt der Tagesordnung wurde das erste Modul der Applikation AGWR II gezeigt. Entsprechende Screenshots der gezeigten Applikations-Masken und Funktionen werden an die Mitglieder der Arbeitsgruppe verschickt.

Zusätzlich wurde auch eine Powerpoint-Präsentation zu den entsprechenden Webservices gezeigt.

Die Unterlagen zur Präsentation werden den Teilnehmern der Arbeitsgruppe zugesandt. Zusätzlich werden alle Unterlagen unter [http://www.statistik.at/web\\_de/services/adress\\_gwr\\_online/adress\\_gwr\\_ii/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/adress_gwr_ii/index.html) auf den Seiten der einzelnen Arbeitsgruppen zugänglich gemacht.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Teilnehmern eingebracht, dass die Anzeige der Anzahl der Treffer bei der Adressliste (Treffer: x - xx) um die Gesamtanzahl der Treffer (Treffer: x – xx von xxx) erweitert werden sollte.

Zu den Web-Services wurde gebeten, die entsprechenden Use-Cases zu veröffentlichen.

Ein weiterer Diskussionspunkt bezog sich auf das System des Rollenwechsels. Vom Portal werden nach der Anmeldung alle Rollen des Benutzers an die Applikation AGWR II weitergegeben und defaultmäßig die erste Rolle als aktive angenommen.

Über den Menüpunkt Rollenwechsel auf der Startseite der Applikation erhält der Benutzer eine Liste aller ihm zugeordneten Rollen und kann darin eine andere Rolle auswählen und übernehmen. Diese Funktionalität ist nur für die Browserapplikation relevant. Im Falle der Webservices werden immer alle Rollen übersandt und die gerade durchgeführte Aktion muss für eine der mitgelieferten Rollen erlaubt sein.

Seitens der Vertreter aus Wien und Vorarlberg wurde hier angemerkt, dass sie dieses System im Falle von Verwaltungsgemeinschaften als hinderlich sehen, da der Benutzer – wenn er für unterschiedliche Gemeinden tätig wird – immer einen Rollenwechsel vornehmen muss. Dem wurde von anderen Teilnehmern wie auch von der Statistik Austria entgegengesetzt, dass der Benutzer – auch wenn er für mehrere Gemeinden berechtigt ist – nicht immer für jede Gemeinde dieselben Rechte erhalten muss. Indem der Benutzer immer nur mit einer Rolle arbeitet ist immer eindeutig für welche Gemeinde er tätig wird und welche Rechte er in diesem Zusammenhang hat, was auch von rechtlicher Relevanz ist. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Wechsel einfach und schnell möglich ist.

## **Inhalte des 2 Moduls der Applikation AGWR II**

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurden die Inhalte und Funktionen des nächsten Moduls der Applikation vorgestellt und anhand von Grafiken ein erster Eindruck der Maskengestaltung gegeben.

In diesem Teilprojekt werden folgende Inhalte umgesetzt:

Verzeichnisbaum, Bearbeiten Adresse (neu, bearbeiten, Grundstücksnummernliste, dig. Katastralmappe, Prüfroutine), Bearbeiten Gebäude (neu, bearbeiten, Gebäude-Daten bearbeiten, ...), Bearbeiten Nutzungseinheiten, Zwischenspeichern, Hilfe

Für die freien Felder (Feld 1, Feld 2, Feld 3, Feld 4, Feld 5) auf den Ebenen

- Adresse
- Gebäude
- Nutzungseinheiten
- Bauvorhaben
- Nutzungseinheiten der Bauvorhaben

wird eine benutzerspezifische Beschriftung ermöglicht. Um die Beschriftung innerhalb der Gemeinde einheitlich zu halten wird eine eigene Rolle „Gemeindeadministrator“ vorgesehen. Dieser kann eine Textierung für die einzelnen frei beschreibbaren Felder vergeben. Für die Webservices müssen die Feldbezeichnungen fest definiert bleiben.

### Adresse bearbeiten

Die Merkmale der Adresse bleiben in AGWR II ident mit jenen der Adresse in AGWR-Online. Für Ortschaft, Katastralgemeinde und Postleitzahl werden in AGWR II jedoch keine Hilfssuchen mehr angeboten. Die Auswahl der Ortschaft und der Katastralgemeinde erfolgt über eine Auswahlbox, in der der Benutzer auswählen kann. Kennziffern können direkt in das entsprechende Eingabefeld eingegeben werden.

Um eine Adresse in eine andere Straße zu legen, wird für die Suche nach der Straße eine Hilfssuche zur Verfügung gestellt, über welche die SKZ gesucht und übernommen werden kann.

Neu ist eine dynamische Adressanzeige, die die Änderungen – die in Bezug auf die Adresse vorgenommen werden – bereits während der Bearbeitung umsetzt und ersichtlich macht und somit dem Benutzer vor dem Speichern die aus den einzelnen Adressfeldern zusammengesetzte Adresse vollständig anzeigt.

Im AGWR II wird nur noch die Hauptgrundstücksnummer direkt in der Adressmaske eingegeben. Für die Erfassung und die Verwaltung der weiteren Grundstücksnummern steht eine eigene Funktionalität zur Verfügung, in der in Tabellenform die Grundstücksnummern der Adresse und der Gebäude angezeigt und verwaltet werden können. Zusätzlich wird hier auch eine Übersicht über die Grundstücksnummern und Koordinaten von Haupt- und Identadressbeziehungen gegeben.

### Gebäude bearbeiten

Während in AGWR-Online Gebäudeadressen getrennt von deren Gebäudedaten verwaltet wurden, werden sie im AGWR II gemeinsam verwaltet.

Am Gebäude das „Flächenmanagement-neu“ eingeführt. Demnach ist verpflichtend die

- Überbaute Grundfläche (bisher verbaute Fläche)
- Grundfläche (je Geschöß, oder gesamt als „nicht zugeordnet“)

einzugeben.

Angaben zu

- Gebäudehöhe
- Brutto-Rauminhalt
- Geschoßhöhe

können optional geführt werden.

- Bruttogrundfläche
- Nettogrundfläche
- Bodenfläche (Geschoß)

werden vom System errechnet.

AGWR II sieht die Angabe der Anzahl der oberirdischen Geschoße verpflichtend, die der unterirdischen Geschoße optional vor. Entsprechend der Anzahl der dabei eingetragenen Geschoße wird automatisch die Tabelle für Flächenangaben je Geschoß erstellt, wobei Keller, Erdgeschoß und Dachgeschoß immer automatisch angelegt werden und vom Benutzer, wenn keine Notwendigkeit gegeben ist, ausgeblendet werden können.

Zu jedem Geschoß ist die Geschoßzahl einzugeben und die Bezeichnung für das Geschoß auszuwählen.

Als Geschoßbezeichnung sind derzeit vorgesehen:

- Keller
- Souterrain
- Erdgeschoß
- Mezzanin
- Stock
- Halbstock
- Zwischengeschoß
- Dachgeschoß
- Untergeschoß (optional einzublenden)

Die Grundfläche (Bruttofläche pro Geschoß) ist verpflichtend entweder je Geschoß, zumindest aber als Gesamtfläche als „nicht zugeordnet“ einzugeben. Aus diesen Angaben wird die Brutto-Grundfläche automatisiert errechnet und angezeigt. Die Bodenfläche (Nettofläche pro Geschoß) wird aufgrund der Angaben auf Ebene der Nutzungseinheiten automatisiert errechnet und ebenfalls am Gebäude angezeigt. Angaben zur Raumhöhe je Geschoß können optional geführt werden.

Die Werte für Art der Beheizung und Art des Brennstoffes werden entsprechend dem im Formular zur Bauordnung geführten Vorschlag adaptiert. Im AGWR II sollen bei beiden Merkmalen Mehrfachangaben möglich sein. Damit verbunden ist keine Aussage mehr über die überwiegende Art der Beheizung möglich.

Zusätzlich werden in AGWR II Felder für die neu im Zusammenhang mit dem Formular hinzugekommenen Merkmale

- Trinkwasserversorgung
- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Abwasserentsorgung
- Niederschlagswasser
- Abfallentsorgung
- Art der Warmwasseraufbereitung
- Art der Belüftung

vorgesehen.

Der Geokodierungsklient ist in seiner fachlichen Funktionalität ident mit AGWR 1, die technische Umsetzung sieht jedoch kein "Pop-up Fenster" mehr vor. Die Anzeige des Geokodierungsclients erfolgt in der Hauptmaske.

#### Nutzungseinheit bearbeiten

Als Neuerung für AGWR II wird auch auf Ebene der Nutzungseinheit die Führung von Teilflächen ermöglicht, wenn sich eine Nutzungseinheit über mehrere Geschoße erstreckt.

Bei Nutzungseinheiten, die sich über mehrere Stockwerke erstrecken, ist für jedes Stockwerk die entsprechende Lage (Geschoß) sowie die entsprechende Nutzfläche anzugeben. Die Gesamtfläche der Nutzungseinheit wird wieder vom System errechnet.

#### **Schlussbemerkungen**

Abschließend wurde vereinbart, dass die Unterlagen inklusive dem Formularvorschlag sowie die Präsentationen zur Sitzung den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmer wurden gebeten Feedback, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Formularvorschlag wie auch zu den vorgestellten Masken, Funktionalitäten und Inhalten des zweiten Teilprojekts per E-Mail an [redesign-gwronline@statistik.gv.at](mailto:redesign-gwronline@statistik.gv.at) zu richten.

Sonja Steffek